



# Beschlussvorlage

Amt: 602 Sottru	Datum: 25.03.2021	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 70/2021
--------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	14.06.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	28.06.2021	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Mitwirkung						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

### Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgeteinheiten des BGL für Grün und Friedhof. (Haushaltsjahr 2020)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2020 auf der Budgeteinheit „BGL-Kosten Grün“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 153.000 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in der Kostenstelle 42405001 Stegmattensee Kostenart 4271000 in Höhe von 86.000 € und durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 61105000 „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ mit Kostenart 31110000 „Schlüsselzuweisungen in der Höhe von 67.000 €

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2020 auf der Budgeteinheit „BGL-Kosten Friedhof“ überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 178.000 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Einsparungen in der Kostenstelle 55305000 Bestattungswesen, Kostenart 4212000 in Höhe von 31.000 €, sowie durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 61105000 „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ mit Kostenart 31110000 „Schlüsselzuweisungen in der Höhe von 147.000€

### Anlage(n):

- Budget BGL-Kosten Friedhof 2020
- Budget BGL-Kosten Grün 2020
- Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			



Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

**-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-**

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input checked="" type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag					
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten		<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)			<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten		<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)			<input type="checkbox"/> Nein	

Sachdarstellung:

Im der Budgeteinheit „BGL-Kosten Grün“ kam es im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen bei den BGL - Leistungen. Diese sind vor allem bedingt durch Nutzungsintensität der Anlagen, und den damit einhergehenden Pflege und Instandhaltungserfordernissen. Auch der Witterungsverlauf, hier insbesondere Bewässerungsaufwendungen haben einen deutlichen Einfluss auf die jährliche Kostenentwicklung. Hinzu kommt aber auch der ständige Flächenzuwachs durch die Entwicklung neuer Baugebiete und Infrastrukturprojekte.

In der Budgeteinheit „BGL-Kosten Friedhof“ kam es im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen bei den BGL Leistungen. Hierbei ist vor allem zu berücksichtigen, dass durch eine Organisationsänderung die Personalstelle zur Friedhofsverwaltung an den BGL übergegangen ist und die Kosten hierfür nun vom BGL an die Stadt verrechnet werden. Weiterhin lassen sich die Mehraufwendungen durch die Erschließung und Pflege neuer Grabflächen begründen.

Tilman Peters  
Bürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer